

## Zahnärztliche Untersuchungen in der Schule

Liebe Eltern,

vom **03.06.24 bis 05.06.24** findet die zahnärztliche Untersuchung in der Schule statt. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen und § 26 a des Sächsischen Schulgesetzes sowie die Schulgesundheitspflegeverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Das Gesundheitsamt führt in der Regel jährlich schulzahnärztliche Untersuchungen der Klassenstufen 1 bis 7 durch, an denen die Schüler teilzunehmen haben, deren Eltern **nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen haben**.

In Schulen, in denen das Gesundheitsamt festgestellt hat, dass das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, können die schulzahnärztlichen Untersuchungen bis zur Klassenstufe 10 durchgeführt werden.

Gemäß § 7 (1) der Schulgesundheitspflegeverordnung haben wir dem Gesundheitsamt den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Kinder mitgeteilt.

Die Vorsorgeuntersuchung in der Schule ist eine wichtige Ergänzung zur Untersuchung beim Hauszahnarzt. Die jugendzahnärztlichen Untersuchungen dienen in ihrer Gesamtheit auch der Beobachtung und Bewertung der Zahngesundheit der Bevölkerung. Der gesetzliche Auftrag dazu findet sich in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 5 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen.

Die pseudonymisierten (nicht mehr personenbezogenen) Ergebnisse der jugendzahnärztlichen Untersuchungen werden jährlich an das Statistische Landesamt Sachsen zur landesweiten und wissenschaftlichen Auswertung übermittelt. Am Zahngesundheitszustand der Kinder lässt sich zum Beispiel der Erfolg zahnmedizinischer Vorsorgeprogramme in den Schulen messen.

Die Jugendzahnärztin/der Jugendzahnarzt des Gesundheitsamtes untersucht die Kinder. Dabei handelt es sich um eine Kontrolluntersuchung **ohne** Behandlung. **Zusätzlich wird die Fluoridierung der Zähne angeboten, wofür Ihr Einverständnis Voraussetzung ist (Klasse 5 u. 6).**

Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Falls eine zahnärztliche Behandlung oder weitere zahnärztliche Maßnahmen angezeigt sind, wird in der Mitteilung darauf aufmerksam gemacht. Die schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung wird Ihrem Kind mitgegeben. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

Die Untersuchung wird in die **Vorsorgepässe "Gesunde Zähne"** eingetragen (bis zum 12. Lebensjahr!). Bitte geben Sie diese am Tag der Untersuchung mit.

Die Schulleiterin/der Schulleiter

